Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146. Samstag den 5. December 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1977. (2) Nr. 27480.

Currende

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 2. November 1846 in der Setie 397 verlosten steierisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei und einhalb Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 5. l. M. Zahl 8989, wird mit Bezug auf die hierstellige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, allgemein bekannt gemacht, daß die am 2. November 1846 in der Serie 397 verlosten steierisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei und einhalb Percent von freiwilligen Anlagen, und zwar: von den Zinsen-Terminen Februar und August, Nr. 387 bis einschließig Nr. 4022, und von den Zinsen-Terminen Mai und November, Nr. 1 bis einschließig Nr. 4541, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 9. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1978. (2) Nr. 27,592.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen in Betreff der Einantwortung und Ausfolgung der Militär-Verlassenschaften. — Ueber die vorgekommene, und nach Einvernehmen mit der Hofcommission in Justizgesetzsachen und der obersten Justizstelle vom Hofkriegsrathe Seiner Majestät vorgelegte Anfrage, ob die Anordnung des §. 97 der Militär-Justiz-Norm vom 25. Juni 1754, zu Folge deren die Einantwortung und Ausfolgung einer Verlassenschaft nicht Statt finden soll, bis mit den Gläubigern und Legataren die Richtigkeit gepflogen ist, noch in Wirksamkeit stehe, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 26. Mai 1846 zu bestimmen geruhet, daß auch die Militärgerichte bei der Abhandlungspflege für die Sicherstellung oder Befriedigung der Verlassenschafts-Gläubiger und Legatare nicht weiter zu sorgen haben, als dieses die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der allgemeinen Instruction für die Gerichtsstellen vom 9. September 1785, Nr. 464, der Justizgesetzsammlung mit sich bringe. — Doch werde hiedurch an der, durch das Hofdecret vom 31. December 1801, Nr. 549 der Justizgesetzsammlung anbefohlenen Ausfertigung der Convocations-Edicte von Amtswegen und den Vorsichtsmaßregeln rücksichtlich der etwa bestehenden ärarischen Forderungen nichts geändert. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzlei Decretes vom 29. October l. J., Zahl 35,301, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1976. (2) Nr. 27,357.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, bei dem hiesigen vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte erledigten Cameral- und Kriegscassiersstelle mit 800 fl. Gehalt und mit der Verpflichtung zur baren oder fideijussorischen Cautionsleistung mit 1500 fl. C. M., oder der etwa offen werdenden Creditscassiersstelle mit der

nämlichen Besoldung und derselben Cautions-Verpflichtung, wird der Concurs bis 20. Jänner 1847 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstplätze bewerben wollen, haben daher ihre mit den legalen Documenten über das Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung, die erforderliche Eignung für den Dienstposten, um welchen sie sich bewerben, endlich über die Cautions-Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden in der anberaumten Frist hier einzureichen und in denselben noch insbesondere darzuthun, ob, und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen zahlämtlichen Beamten in Verwandtschaft stehen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 18. November 1846.

Z. 1953. (3) Nr. 28447.

Nachricht

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium. — Bei dem mähr. schlesischen Cameral- und Kriegszahlamte ist die erste Cassaoffiziersstelle mit einem Jahresgehalte von **700** fl., und im Falle der Gradual-Vorrückung die jüngste Offizialstelle mit **500** fl C. M. erlediget. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis **31.** December **1846** hier einzubringen, und sich über die erforderlichen Eigenschaften und Geschäftskenntnisse nebst ihrer Moralität auszuweisen haben. — Brünn am **6.** November **1846.**

Ernst Egon Landgraf zu Fürstenberg, k. k. m. schles. Gub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1968. (3) Nr. **10506** et **10599.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey die neuerliche Verpachtung der zum Gute Lustthal gehörigen und aus fünf Läufern bestehenden, mit bedeutendem Kostenaufwande ganz in guten Zustand hergestellten Mahlmühle sammt der dazu gehörigen Stampfe, einem Getreidemagazine, einer Borstenviehstallung und einem Keller; dann die neuerliche stückweise Verpachtung der sämmtlichen, zu dem genannten Gute gehörigen Dominical-Gründe auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom **1.** Jänner **1847** bishin **1850**, bestimmt und zu deren Vornahme die Licitationstagsatzung auf den **17.** December **1846**, Vormittags um **9** Uhr in Loco der Realitäten selbst angeordnet worden.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß es ihnen freistehe, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei dem Verwaltungsamte des Gutes Lustthal einzusehen.

Laibach am 24. November **1846.**

Z. 1949. (3) Nr. **10329.**

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey der subst. k. k. Bergschaffer und Markscheider, Georg v. Sztrázsáy von Doics, bei St. Georgen, im Neutraer-Comitate, Herrschaft Saßin, gebürtig, **26** Jahre alt, ledig, in der Nacht vom **2.** auf den **3.** November **1846** in der Quecksilber-Berggrube zu Idria in Krain, bei Gelegenheit des in derselben ausgebrochenen Brandes, gestorben.

Es haben demnach alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach dem vorbenannten Verstorbenen als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, solche binnen **1** Jahre und **6** Monaten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen, widrigens der Nachlaß den sich Meldenden, so weit sie einen gesetzlichen Anspruch darauf zu erweisen vermögen, eingeantwortet, oder, falls sich niemand meldete, als caducs Gut behandelt werden würde.

Laibach am **14.** November **1846.**

Z. 1967. (3) Nr. **10185.**

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Anna Brenzhizh, im eigenen Namen und als Vormünderinn, dann des Joseph Oblak, Mitvormundes der m. Maria, Nikolaus, Franciska und Johann Brenzhizh, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am **13.** August **1846** verstorbenen Hausbesitzer Nikolaus Brenzhizh, die Tagsatzung auf den **7.** December **1846** Vormittags um **9** Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am **10.** November **1846.**

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1966. (2) Nr. 11168/2464

Concurs

zur Wiederbesetzung der Actuars-Stelle zu Oßiach in Kärnten. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-herrschaft Oßiach zu Feldkirchen in Kärnten, ist die definitive Actuars-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden M. M., das Brennholz-Deputat jährlicher sechs Klafter harter Scheiter und ein Quartiergeld jährlicher Sechzig Gulden M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Jene Individien, welche sich um diese Actuarsstelle zu bewerben gedenken, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung des Alters, Standes und unbescholtenen Lebenswandels, der bisher geleisteten Dienste, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für die Ausübung des Richteramtes im Justizfache und über schwere Polizei-Uebertretungen, dann als politischer Bezirks-commissär, unter Anschluß der Qualifications-Tabelle von ihrer dermaligen vorgesetzten Behörde, im vorgeschriebenen Wege bis **30.** December **1846** bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen und darin zugleich anzuführen, ob, und in welchem Grade sie mit einem dermaligen Beamten des genannten Verwaltungs-Amtes verwandt oder verschwägert sind. — Gratz am **20.** November **1846.**

Z. 1970. (2) Nr. 21,267/1209.

Kundmachung.

Von der k. k. österreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Lieferung 1) des für das Solarjahr 1848 mit 18,000 Riesen, und bei entsprechenden Anboten auch für jedes der Solarjahre 1849 und 1850 mit 24,000 Ries beizuschaffenden, nach hierseitiger Wahl auch mehr oder weniger betragenden Stämpel-Netto-Kanzlei-Papiers. — 2) Das, für jedes der Solarjahre 1848, 1849 und 1850 bei den k. k. Tabakfabriken Hainburg, Gäding und Sedletz erforderlichen Schrenzpapiers mit beiläufig 10,500 Ballen, eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird. — Die Lieferungslustigen haben ihre Offerte auf dem Stämpel von 10 kr. versiegelt spätestens am 8. December d. J., bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungs-Protocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung im 2 Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hintern Stiege, am alten Fleischmarkt. Nr Conscr. 665, abzugeben. Die Offerte für das Stämpel-Nettopapier können a) auf eine oder mehrere Partieen von 3000 oder 4000 Ries, für ein, zwei, oder für jedes der gedachten drei Jahre; oder b) auf den Bedarf des Jahres 1848 beschränkt, oder c) auf den vollen dreijährigen Bedarf ausgedehnt werden. — Die Offerte für das Schrenzpapier können aa) auf eine oder mehrere Parthieen von wenigstens 1000 Ballen für das Jahr 1848, oder zugleich auch für das Jahr 1849 und 1850; — bb) auf den ganzen Bedarf des Jahres 1848, oder zugleich 1849 und 1850 lauten. Der Anbieter für das Stämpel-Nettopapier hat in seinem Offerte bestimmt auszudrücken, ob er das Papier nach dem hierorts gewählten, bei dem Oeconomat vorliegenden Maschinen-Aerarial-Musterbogen Nr. 1 oder nach dem Nr. 2, oder nach beiden, oder aber nach dem geschöpften Aerarial-Musterbogen Nr. 9, und wie viel nach jedem Muster liefern wolle. — Für das Schrenzpapier ist der Aerarial-Musterbogen mit Nr. 10 Aerar. bezeichnet. — Jedem Offerte ist die Empfangsbestätigung der k. k. Gefällen-Haupt- und Wiener Bezirkscasse, oder einer derlei Casse zu Prag, Brünn, Gratz, Innsbruck und Triest, über das entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Börsecurse vom Vortage des Erlages, dort erlegte 10percentige Reugeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Parthie Stämpel-Nettopapier von 3000 Riesen mit 639 fl., von 6000 Riesen mit 1278 fl., von 9000 fl. Riesen 1917 fl., von 18,000 Riesen mit 3834 fl., von 24,000 Riesen mit 5112 fl., und bei dem Anbote für drei Jahre also für 66,000 Riese mit 14,058 fl. C. M. entfällt, dagegen bei dem Schrenzpapier für jedes Tausend Ballen 850 fl. C. M. beträgt. — Hierbei wird dem Contrahenten dieser Lieferung für zwei oder drei Jahre die Zusicherung ertheilt, daß ihm nach Verlauf eines jeden Lieferungsjahres bei richtig und unbeanständet erfolgter Uebernahme der, auf dasselbe contractmäßig entfallenden Menge Papiers der verhältnißmäßige Cautionsbetrag auf sein Einschreiten zurückgestellt werden wird. — In sofern durch vorschriftmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Parthien der Bedarf an Stämpel-Netto- und Schrenzpapier für das Jahr 1848, oder nebstbei auch für die Jahre 1849 und 1850 gedeckt, und nebenbei der angebotene Preis gegen die Preise der Offerenten für den ein-, zwei- und dreijährigen Bedarf billiger erscheinen sollte, wird unter den Anbietern auf einzelne Parthien demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anbot der niedrigere ist, bei gleichen Anboten aber demjeni-

gen, welcher sein Offert früher überreicht hat. — Dagegen soll bei gleichen Preisen der Offerent für den einjährigen Bedarf vor den Anbietern auf eine einzelne Jahresparthie, und der Offerent auf zwei, und beziehungsweise drei Jahre vor den Anbietern auf ein Jahr, so wie vor den Offerenten auf einzelne durch zwei oder drei Jahre jährlich zu liefernde Parthien den Vorzug erhalten. — Die im Jahre 1847 zu beginnende Ablieferung des Stämpel-Nettopapiers hat wenigstens in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

Im Monate	bei der Contracts-Abschließung über							
	24,000	18,000	16.000	12,000	8000	4000	6000	3000
	Riese							
April 1817	2400	1800	1600	1200	00	400	600	300
Mai „	3000	2250	2000	1500	1000	500	750	375
Juni „	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
Juli „	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
August „	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
September „	3000	2250	2000	1500	1000	500	750	375
October „	1200	900	800	600	400	200	300	150

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monates an das hierseitige k. k. Oeconomat der Tabak- und Stämpel-Abtheilung im Amtsgebäude der Riemerstraße Nr. Conscr. 798, abgegeben werden muß. — Die im Verwaltungs-Jahre 1848 zu beginnenden Theillieferungen auf die einzelnen Quoten des Schrenzpapiers haben sich nach dem, in den Aerarial-Schrenzpapier-Depositorien vorhandenen Räumen zu richten; es wird daher von den, in die betreffende Fabrik gestellten Ballen nur jene Anzahl übernommen werden, welche in diesen Depositorien nebst dem bereits vorhandenen Vorrathe eingelagert werden kann. — Die Contractsbedingnisse, so wie die Aerarial-Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, das ist, Feinheit des Zeuges und Stärke des Papiers sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, und zwar hier in Wien bei dem gedachten k. k. Oeconomate, dagegen in Prag, Brünn, Gratz, Innsbruck und Triest bei dem Oeconomate der daselbst bestehenden Cameral-Gefällen-Verwaltungen einzusehen. — Sollte ein Offerent das Stämpel-Netto- oder das Schrenzpapier nur nach seinem eigenen Erzeugnisse zu liefern Willens seyn, so hat er dieses in seinem Offerte ausdrücklich anzuführen, und in diesem Falle zugleich 24 Probebögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen. — Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche ämtlich und von dem Contrahenten zu unterzeichnen seyn werden, auf das Genaueste übereinstimmen; die Lieferungen des Stämpel-Netto-Papiers müssen im ausgebreiteten, glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und 10 Zoll Breite, in Päcken nur von fünf Riesen, hingegen jene des Schrenzpapiers in Ballen zu 4800 Bögen, jeder Bogen von 18 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite Statt finden. — Denjenigen Papiererzeugern, welche in Folge der hierortigen Kundmachung vom 11. Juni d. J. für diese Lieferungen Probebögen bereits vorgelegt haben, wird hiermit erinnert, daß von diesen Probebögen bloß die obenerwähnten ämtlichen Musterbögen für das Stämpel-Nettopapier gewählt worden sind, und daß hievon der Musterbogen Nr. 1 mit dem Motto: „Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt;“ — Nr. 2 mit dem Motto: „Das Gute lobt sich selbst,“ und Nr. 9 mit dem Motto: „Der Hände Arbeit Lohn,“ versehen erscheint. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Rieses geschöpften Stämpel-Nettopapiers mindestens 9 3/4 Pfund und eines Rieses Maschinen-Papiers mindestens 8 2/4 Pfund im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite betragen muß, daß ferner auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Offerte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrenz-Verhandlung überhaupt die Ratification sich vorbehalten wird. — Wien am 14. October 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1997. (1) Nr. 10604.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Koschier, geborne Krischanigg, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. October d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes in Laibach verstorbenen Simon Krischanigg, pens. k. k. Oberbergamts-Assessors, die Tagsatzung auf den 11. Jänner 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1846.

Z. 1988. (1) Nr. 10613

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und der Armen der Localie Luzhna, im Bezirke Lack, durch die k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. August 1846 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Local-Kaplan zu Luzhna, Thomas Hafner, die Tagsatzung auf den 21. December 1846 Vormitttags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 21. November 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1948. (2) Nr. 16280.

Ueber ein vom k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazine in Neustadtl anher gediehenes Ansinnen soll die Verpflegs-Erforderniß für die im Neustadtler Kreise während der Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1847 aufgestellt werdenden Ärarial-Beschäler im Wege der Subarrendirung sichergestellt werden.

Die tägliche Natural-Erforderniß besteht:

Für	Brot	Hafer	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund
	Portionen			
Nassenfuß . . .	3	7	4	—
Unterbresovitz . .	3	7	4	8

Hievon setzt man die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß, daß die erwähnte Verhandlung für die Station Unterbresovitz in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 21. December 1846 Vormittags, dann jene für die Station Nassenfuß am 23. December 1846, ebenfalls Vormittags, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates Nassenfuß durch einen Kreiscommissär gepflogen werden wird. — Kreisamt Neustadtl am 20. November 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1990. (1) Nr. $^{12018}/_{2644}$

Concurs

der k. k. steyerm. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Bei dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Staatsherrschaften Lankowitz und Piber in Steyermark ist die Försterstelle in Erledigung gekommen. — Zur definitiven Besetzung dieser Dienststelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 300 fl., die Natural-Wohnnng und 10 n. öst. Klafter weiches Deputat-Brennholz, im zu vertaxirenden Betrage à 1 fl. 30 kr., zusammen von 15 fl. C. M., verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Jänner 1847 eröffnet. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sie sich über theoretisch und practisch erworbene Forstkenntnisse, über die im

Forstfache bisher geleisteten Dienste, über ihr Lebensalter, ihre Moralität und gesunde Körperbeschaffenheit legal auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zu dem bestimmten Concurs-Termine bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Gratz zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob, und mit welchen Beamten dieser Bezirks-Verwaltung, oder des Verwaltungsamtes der obigen beiden Staatsherrschaften sie verwandt oder verschwägert sind. — Gratz am 27. November 1846.

Z. 1991. (1) Nr. 11741/1488

Kundmachung.

Womit die, wegen Besetzung der bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazin zu Gratz erledigte Offizianten-Stelle erfolgte Concurs-Ausschreibung vom 17. October d. J., Z. 10559, widerrufen wird. — Gratz am 27. November 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1994. (1) Nr. 5819.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. August 1846 zu Salloch Nr. 14 verstorbenen ledigen Kaischlers, Johann Likovitsch, Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei der auf den 16. December l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach's am 30. November 1846.

Z. 1982. (1) Nr. 3372.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Neustadtl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Konderzh in Tschezhendorf, Vormundes der mj. Franziska Murgel von Dalniverch, wegen aus dem Urtheile vom 6. März 1846 schuldiger 110 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Veräußerung der, dem Matthäus Köbel von Unterkarteleu eigenthümlichen, der Herrschaft Hopfenbach dienstbaren Realitäten, nämlich der Halbhube sub Rect. Nr. 24, Urb. Nr. 25 in Unterkarteleu, im Schätzungswerthe von 170 fl., und des Weingartens sub Berg-Nr. 26 am Hmelzhizhberge in Globozhendull, im Schätzungswerthe von 45 fl. gewilliget, und es sey die Vornahme auf den 21. October, den 18. November und den 17. December l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen in Unterkarteleu mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die zu veräußernden Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, darunter, daß die beiden Realitäten abgesondert ausgerufen werden, und daß jeder Licitationslustige 20 % des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen habe, können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist der zur Herrschaft Hopfenbach sub Berg-Nr. 26 dienstbare Weingarten am Hmelzhizhgebirge verkauft worden, und bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich auf die obige Halbhube kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Neustadtl den 19. November 1846.

Z. 1984. (1) Nr. 3471.

Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Schuster, als Peter Renner'schen Concursmassa-Vertreter, und über Einvernehmung der Concursmassagläubiger, die öffentliche Feilbietung der, in die Eridamassa zur Hälfte gehörigen, in Suchenräuther sub C. Nr. 2 u. Rect. Nr. 1948 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 250 fl. geschätzten 1/4 Urbarhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilligt, und hiezu zwei Tagsatzungen, und zwar auf den 17. December 1846 und 16. Jänner 1847 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bis zur Verfassung des Classificationsurtheils aufbewahrt würde. — Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. November 1846.

Z. 1985. (1) Nr. 2341.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Peter Schweiger von Dubobaz bei Karlstadt, die executive Feilbietung der, zu Tributsche sub C. Nr. 31 gelegenen, der D. R. O. Commenda Tschernembl sub Rect. Nr. 20 und 27 dienstbaren, der Dorothea Schimetz von Tributsche gehörigen, und gerichtlich auf 159 fl. C. M. bewertheten 1/4 Kaufrechtshube, wegen schuldiger 10 fl. 29 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 18. November und 22. December 1846, dann 25. Jänner 1847, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 2. October 1846.

Anmerkung: Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Krupp am 20. Nov. 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1975. (1) Nr. 2046

Vorrufungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf, im Laibacher Kreise, werden nachbenannte abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Der Militärpflichtigen Namen	Wohnort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Pfare
1	Michael Virient	Gradische	7	1824	St. Martin
2	Johann Jagodetz	Stahoutza	10	"	Streine
3	Michael Stamzer	Schwarza	35	"	Hometz
4	Andreas Wachter	Großmannsburg	49	"	Mannsburg
5	Anton Mejatsch	Möttnig	42	"	Möttnig
6	Matthäus Stebbe	Moste	8	1825	Commenda
7	Franz Pauli	Oberdomschale	2	"	Mannsburg
8	Johann Skok	Tersein	25	"	do.
9	Andreas Seitz	do.	41	"	do.
10	Michael Schager	Okroglu	1	"	Streine
11	Anton Kreiter recte Ambros	Velkihrib	6	1826	Obertuchein
12	Joseph Hotschever	Deppelsdorf	34	"	Mannsburg

aufgefordert, binnen vier Monaten zuverläßlich hieramts zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge nach den bestehenden a. h. Vorschriften angesehen und behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 27. October 1846.

Z. 1986. (1)

Kundmachung.

Vom 3. December d. J. angefangen wird der Frachtlohn für die Beförderung aller Arten ordinärer Güter vom Mürzzuschlager Bahnhofe über den Semmering bis auf den Gloggnitzer Bahnhof auf 15 kr. C. M. pr. Sporco-Zentner festgesetzt, unter welchem Preise die Auf- und Abladungsspesen, Haftung, Aufsicht, Assecuranz, überhaupt alle Nebenauslagen begriffen sind.

Die Gebühren für den Transport ordinärer Rückfrachten vom Gloggnitzer- bis auf den Mürzzuschla-

ger Bahnhof, sowie für die Beförderung der Eilgüter, bleiben dagegen unverändert mit 13 und 20 kr. C. M. pr. Sporco-Zentner.

Wien den 29. November 1846.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

Z. 1927 (3)

Bei Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr,

ist erschienen:

Dr. **Macher's Handbuch**

der kaiserl. königl.

Sanitäts-Gesetze und Verordnungen

mit besonderer Beziehung auf die

Innerösterreichischen Provinzen,

nach chronologischer Ordnung mit einer systematischen und alphabetischen Uebersicht, besonders für

Land-Physiker, Bezirks-(Sanitäts-)Commissäre, Chyrurgen und Apotheker in Innerösterreich, auch politische und Sanitätsbeamte überhaupt, so wie für das gesammte Sanitätspersonale und alle Jene, deren Berufsgeschäfte zum öffentlichen Sanitätswesen in naher Beziehung stehen.

Von den ältesten Zeiten bis Ende 1845.

1. et 2. Heft à 40 kr.

Dieses Werk ist das Ergebniß mühesamer und vieljähriger Sammlungen und vergleichender Zusammenstellungen. Der Verfasser glaubt dadurch einem fühlbaren Bedürfnisse für Innerösterreich abzuhelfen, und hofft sowohl von seinen Herren Collegen, als auch von den Herren Bezirkscommissären (resp. Sanitätscommissären), Chyrurgen, Apothekern und dem gesammten Sanitäts-Personale eine günstige Aufnahme zu finden, um so mehr, als er voraussichtlich bei dem eng gezogenen Kreise, für welchen diese Arbeit bestimmt ist, kaum auf einen anderen Gewinn, als den einer freundlichen Anerkennung seiner Bemühungen, rechnen kann.

Das Werk beginnt mit der ältesten, auch auf Innerösterreich bezüglichen Sanitäts-Gesetzgebung im 12. Jahrhunderte, und führt die Sanitäts-Verordnungen, alle mit besonderen fortlaufenden Nummern bezeichnet, Datum und Amtszahl (wo letztere aufzufinden war) am Rande ausgesetzt, und die Aufschrift mit fetten Lettern ausgedrückt, bis zum Schlusse des Jahres 1845 ununterbrochen fort. Bei jeder Verordnung ist die nächst vorhergehende und die nächst folgende desselben Gegenstandes angezogen, so daß der Leser, auch abgesehen von dem systematischen und alphabetischen Inhalts-Verzeichniß, alle Verordnungen eines bestimmten Gegenstandes leicht und schnell auffinden kann. Um Ueberflüssiges zu vermeiden, und die practische Brauchbarkeit des Buches ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit zu erhöhen, wurden jene Verordnungen, welche nur mehr von historischer Bedeutung sind, in die Anmerkungen verwiesen, wo auch an passenden Stellen kurze Uebersichten der älteren Gesetzgebung über einzelne Gegenstände vorkommen.

Das Werk erscheint in heftweisen Lieferungen à 9 Bogen. 4 Hefte bilden einen Band. Zu diesen zwei ersten Heften folgt alle zwei Monate ein weiteres Heft im Preise von 40 kr. Conv. Münze, wovon das letzte voraus zu berichtigen ist, und daher am Schlusse frei abgeliefert wird.

Das Ganze dürfte etwa auf drei Bände anwachsen, und wird daher jedenfalls sehr billig zu stehen kommen.

Damit das Werk nie veralte, so werden auch für die Zukunft alle neu erscheinenden Sanitäts-Verordnungen von Zeit zu Zeit in demselben Formate heftweise nachgeliefert, wodurch es immer vollständig erhalten wird.

Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem 1. Bande beigedruckt.